

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2950

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2950



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Konzernverantwortung – eine Selbstverständlichkeit

Die Initiative aus wirtschaftlicher Sicht

Themen

- Der lange Weg der Initiative in Bundesbern
- Wie funktioniert die Initiative?
- Ein internationaler Trend zu verbindlichen Regeln

Die Konzernverantwortungsinitiative – eine Selbstverständlichkeit

Worum geht es?

Einige Konzerne mit Sitz in der Schweiz verletzen immer wieder Menschenrechte und internationale Umweltstandards. So vergiftet zum Beispiel *Glencore* Kinder in Peru, *LafargeHolcim* schädigt Menschen mit Staub in Nigeria und *Syngenta* gefährdet Bauern in Indien mit einem hochgiftigen Pestizid – ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Das muss sich ändern. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Konzerne mit Sitz in der Schweiz und ihre Tochterfirmen sollen auch im Ausland die Menschenrechte und internationale Umweltstandards respektieren. Tun sie dies nicht, sollen sie für verursachte Schäden geradestehen.

Wer steht hinter der Initiative?

Die Initiative wird von einem breit gefächerten Initiativkomitee mit Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie von einer breiten zivilgesellschaftlichen Koalition aus über 120 Organisationen getragen. Über 170 Politikerinnen und Politiker aus BDP, CVP, EVP, FDP, GLP und SVP setzen sich im *Bürgerlichen Komitee* für die Konzernverantwortungsinitiative ein. Die Unterstützung der Landeskirchen, zahlreicher Kirchgemeinden und Kantonalkirchen kommt in der Plattform *«Kirche für Konzernverantwortung»* zum Ausdruck. Ausserdem engagieren sich Tausende Menschen in über 350 lokalen Komitees für die Initiative.

Das Wirtschaftskomitee

Im *Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen* engagieren sich über 180 Unternehmerinnen und Unternehmer für ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative. Für sie ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschenrechte und Umweltstandards respektiert werden – weltweit.

Mehr Informationen unter www.verantwortungsvolle-unternehmen.ch

Kontakt

Daniela Kistler

daniela.kistler@verantwortungsvolle-unternehmen.ch

079 914 26 36

Bankverbindung: IBAN CH59 0900 0000 1518 4414 5

Die wichtigste Argumente

Den guten Ruf der Schweiz schützen: Die Initiative stellt sicher, dass alle Konzerne Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland beachten. Nicht zuletzt der gute Ruf der Schweizer Wirtschaft steht auf dem Spiel.

Gleich lange Spiesse für alle schaffen: Indem die Initiative rechtliche Grundlagen verankert, um fehlbare Konzerne zur Rechenschaft zu ziehen, sorgt sie dafür, dass kein Unternehmen auf Kosten von Mensch und Umwelt wirtschaftet.

International Schritt halten: Heute ist es internationaler Konsens, dass global agierende Konzerne Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen sollen. Die Initiative will nichts anderes, als diesen Konsens auch in der Schweiz verbindlich zu machen.

KMU schützen: Die Initiative richtet sich bewusst an die grossen Konzerne und nimmt KMU aus. Unsorgfältig wirtschaftende Konzerne sollen nicht länger einen Konkurrenzvorteil vor anständig wirtschaftenden kleinen Betrieben haben.

Was kann ich tun?

Postkarten verschicken: Informieren Sie Ihr unternehmerisches Umfeld über die Initiative und helfen Sie dabei, weitere Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden. Schicken Sie Ihren Bekannten, Geschäftskontakten oder Kunden eine der beiliegenden Postkarten und fordern Sie sie auf, dem Komitee beizutreten.



Leserbriefe schreiben: Machen Sie deutlich, dass gerade Sie als Vertreterin oder Vertreter der Schweizer Wirtschaft die Initiative unterstützen. Gerne liefern wir Ihnen hierzu Informationen.

Soziale Medien nutzen: Teilen Sie Inhalte des Wirtschaftskomitees auf LinkedIn, Twitter oder Facebook und machen Sie Ihre Unterstützung sichtbar.

Beitrag leisten: Unterstützen Sie das Wirtschaftskomitee finanziell mit einem Beitrag auf das Postkonto mit der IBAN CH59 0900 0000 1518 4414 5.

WIRTSCHAFTSKOMITEE
FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE
UNTERNEHMEN

Über 180 UnternehmerInnen

sagen JA



Samuel Schweizer
Ernst Schweizer AG



Karl Zünd
Zünd Firmengruppe



Peter Stämpfli
Stämpfli AG



Ipek Demirtas
Forster Swiss Home



Fredy Hiestand
Fredy's

Der lange Weg der Initiative

Seit der Einreichung vor fast vier Jahren diskutiert das Parlament über die Konzernverantwortungsinitiative. Immer wieder versucht die Konzernlobby mit unüblichen Manövern verbindliche Regeln zu bekämpfen oder die Abstimmung zu verzögern. Die Chronologie eines Polit-Krimis im Bundeshaus.



2016

10. Oktober 2016
Einreichung
der Konzern-
verantwortungsinitiative
Foto: martinbichsel.ch

2017

15. September 2017 | Bundesrat
Botschaft des Bundesrats
Empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung

14. November 2017 | Ständerat
Rechtskommission des Ständerats berät die Initiative und beschliesst mit 8:1 Stimmen eine parlamentarische Initiative für einen Gegenvorschlag – diese wird jedoch von der Kommission des Nationalrats abgelehnt und ist damit vom Tisch.

2018

23. Februar, 20. April, 4. Mai 2018 | Nationalrat
Rechtskommission des Nationalrats erarbeitet unter der Leitung von Hans-Ueli Vogt (SVP/ZH) und Karl Vogler (CSP/OW) einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Die Initiant/innen zeigen sich kompromissbereit und sichern trotz zahlreicher Abstriche den Rückzug zu.

14. Juni 2018 | Nationalrat
Stimmt dem Gegenvorschlag mit 121:73:2 Stimmen zu

21. August, 17. Oktober, 5. November, 29. November, 12. Dezember 2018, 18. Januar, 11. Februar 2019
Rechtskommission des Ständerats führt erneut Anhörungen durch und eine Subkommission überarbeitet den Gegenvorschlag gründlich.

2020

Februar 2020
Weitere Wirtschaftsverbände engagieren sich für den Nationalratsvorschlag.

4. März 2020 | Nationalrat
Hält an seinem Gegenvorschlag fest
9. März 2020 | Ständerat
Beharrt auf dem «Alibi-Gegenvorschlag»
11. März 2020 | Nationalrat
Stimmt zum vierten Mal für seinen Gegenvorschlag
15. März 2020
Sessionsabbruch aufgrund der Corona-Krise



12. März 2019 | Ständerat
Entscheidet mit 22:20 Stimmen
Nichteintreten auf den Gegenvorschlag

März, April, Mai, Juni 2019
Konzernlobby entwickelt neue Strategie und will neu mit einem schwachen Vorschlag griffige Regeln bekämpfen.

Juni 2019
Unterstützung für indirekten Gegenvorschlag wächst

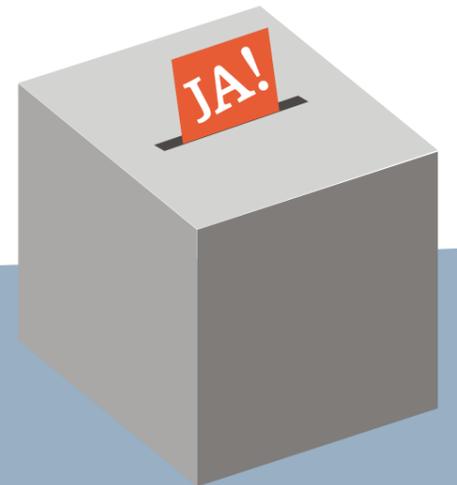
13. Juni 2019 | Nationalrat
Hält an seinem Gegenvorschlag fest

August 2019 | Bundesrat
Bundesrätin Keller-Sutter lanciert einen eigenen «Alibi-Gegenvorschlag», um den parlamentarischen Prozess zu torpedieren und die Konzernverantwortungsinitiative zu bekämpfen.

26. September 2019 | Ständerat
Ständerat Ruedi Noser beantragt, die Debatte über den Gegenvorschlag zu verschieben, um nicht vor den Wahlen Stellung nehmen zu müssen. Der Ständerat folgt ihm trotz **50'000 Protest-Unterschriften gegen dieses Manöver.**

18. Dezember 2019 | Ständerat
Obwohl die Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Nationalrat folgen will, **entscheidet sich der Ständerat für den «Alibi-Gegenvorschlag».** Dieser beinhaltet eine blosser Berichtspflicht und wird von den Initiant/innen als ungenügend abgelehnt.

Datum unbekannt | Abstimmung



Ausstehend
– Dritte und letzte **Differenzbereinigung im Ständerat**
– **Wahrscheinlich Einigungskonferenz:** Letzte Möglichkeit für einen Gegenvorschlag – oder Entscheid dagegen
– **Schlussabstimmungen** über Initiative und ev. Gegenvorschlag

Spiel auf Zeit und andere Manöver

Weitere Informationen
Wer die Debatte in den eidgenössischen Räten im Einzelnen nachlesen möchte, findet alle Protokolle auf parlament.ch unter den Geschäftsnummern 16.077 (Entwurf 2) und 17.060.



Darum braucht es die Initiative



Glencore-Mine verseucht Kinder mit Schwermetallen

70'000 Menschen leben in der peruanischen Stadt Cerro de Pasco. Glencore kontrolliert hier eine gigantische Mine, in der unter anderem Zink, Blei und Silber produziert werden – zu den niedrigsten Kosten der ganzen Branche. Die Mine führt zu einer extremen Umweltverschmutzung durch Schwermetalle. Alles ist vergiftet: die Luft, der Boden, das Wasser. Die Lebenserwartung der Einwohner/innen ist fünf Jahre tiefer, die Kindersterblichkeit höher als in anderen peruanischen Städten. Da Kinder bei gleicher Kontamination der Umgebung deutlich mehr Blei als Erwachsene im Körper aufnehmen, sind sie besonders betroffen. In der Region leben 2'000 Kinder, welche chronische Schwermetallvergiftungen aufweisen. Die Folgen sind Blutarmut, Behinderungen und Lähmungen. Bisher versuchte Glencore, sich aus der Verantwortung zu stellen mit der Behauptung, dass die extremen Verschmutzungen historisch bedingt seien und dass die Mine keine Umweltstandards mehr verletze. Doch das ist nachweislich falsch. Eine Haaranalyse bei Kindern zeigt, dass sich die Bleikonzentration in den letzten Jahren weiter verschlimmerte.

Der Fall verdeutlicht, wieso es wichtig ist, dass Konzerne mit der Initiative nicht nur für juristische Tochtergesellschaften, sondern auch für wirtschaftlich kontrollierte Unternehmen haften. Nach Negativschlagzeilen stiess Glencore die Mine im November 2019 ab, hat durch Knebelverträge aber immer noch das Sagen und ist quasi Alleinabnehmer.



In der zentralindischen Region Yavatmal wurden 2017 innerhalb weniger Wochen etwa 800 Landarbeiter durch die Anwendung von Pestiziden auf Baumwollfeldern schwer vergiftet. Zwanzig von ihnen starben. Unter den beschuldigten Produkten findet sich auch «Polo», ein Insektizid, das von Syngenta aus der Schweiz exportiert wurde, obwohl es hierzulande seit langem verboten ist.

Syngenta-Pestizid vergiftet indische Bauern



Wenige Meter neben dem Dorf Ewekoro im Südwesten Nigerias betreibt LafargeHolcim eine grosse Zementfabrik. Die Lebensgrundlagen waren hier früher gut, die Ernten ertragreich. Aber seit die Zementproduktion begonnen hat, sind die Luft und die Umwelt massiv verschmutzt. Überall ist Staub. Für die Dorfbewohner/innen hat dies katastrophale Folgen. Sie berichten, dass die Emissionen ihre Lungen und Atemwege angreifen und so ihre Lebensdauer verkürzen würden.



LafargeHolcim-Fabrik verschmutzt Dorf in Nigeria

Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen sicherstellen, dass sie die Menschenrechte respektieren und Umweltstandards einhalten. Die Konzernverantwortungsinitiative will deshalb zwei Instrumente einführen: Einerseits will sie Unternehmen zu einer Sorgfaltsprüfung verpflichten. Und weil eine Pflicht ohne verbindliche Durchsetzung wenig wert ist, sollen Konzerne künftig für Schäden geradestehen, die sie durch sorgfältiges Wirtschaften hätten verhindern können.

Haftungsmechanismus und Gerichtsverfahren

Damit die Konzerne die Sorgfaltsprüfung auch wirklich wahrnehmen, will die Initiative Geschädigten ermöglichen, in der Schweiz auf Schadenersatz zu klagen. Hier die wichtigsten Fakten:

Wer einen Schaden anrichtet, soll dafür geradestehen

Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen künftig für Schäden haften, die von ihnen kontrollierte Unternehmen im Ausland verursachen. Die Haftung gilt nur dort, wo der Konzernhauptsitz auch das Sagen hat – also nicht für normale Zulieferer. Und die Haftung gilt nur bei Schäden, die hätten verhindert werden können: Weist ein Konzern nach, dass er sorgfältig gewirtschaftet hat, kann er sich von der Haftung befreien.

Pragmatische Lösung mit bewährten Prinzipien

Die Konzernverantwortungsinitiative ist eine für die Schweiz massgeschneiderte Lösung: Sie gliedert sich ins bestehende Schweizer Zivilrecht ein und ändert nichts am Zivilprozessrecht oder am heutigen Gerichtsstand. Schweizer Gerichte werden also in bewährten Verfahren und nach bewährten Prinzipien urteilen. Was die Initiative fordert, können Schweizer Gerichte ohne Weiteres bewältigen.

Zivilgerichte behandeln schon heute Fälle mit Auslandsbezug

Sachverhalte, die sich im Ausland abspielen, sind für Schweizer Zivilgerichte nichts Aussergewöhnliches. Im Handelsrecht, bei Haftpflichtfällen und auch im Familienrecht ist es an der Tagesordnung, dass sich der Sachverhalt zum Teil im Ausland abspielt oder dass eine beteiligte Partei im Ausland beheimatet ist. Es stimmt also keineswegs, dass die Konzernverantwortungsinitiative Schweizer Gerichte vor eine einmalige Herausforderung stellt.

Verhandlungsgrundsatz

Das Gericht nimmt den Klägern die Arbeit nicht ab: Jeder Nachweis über den Sachverhalt muss selber vorgebracht und inhaltlich konkretisiert werden. Das Gericht stellt selber keine Untersuchungen an: Es reist nicht vor Ort, um den Sachverhalt abzuklären und es erhebt nicht selber Beweise.

Im Interview erklärt Unternehmer Jacques von Mandach, Geschäftsführer der Manroof GmbH in Zürich, was er unter dem sperrigen Begriff einer «mensenrechtlichen Sorgfaltsprüfung» versteht und wie er dieses Instrument in seiner Geschäftstätigkeit umsetzt.

Können Sie kurz skizzieren, was sich hinter dem Begriff der «mensenrechtlichen Sorgfaltsprüfung» verbirgt?

Jacques von Mandach: Im Grundsatz geht es darum, im eigenen Geschäft nicht mehr länger die Augen vor Risiken für Menschenrechte oder die Umwelt zu verschliessen. Als Unternehmer weiss ich sehr genau, wo mein Geschäft mit den Menschenrechten im Konflikt steht. Mit der Initiative werde ich dazu verpflichtet, auch Massnahmen dagegen zu ergreifen und transparent darüber zu berichten, was ich gemacht habe und ob das effektiv war.

Um welche Probleme geht es hauptsächlich?

In der Textilindustrie gehören fehlende Arbeitssicherheit, irreguläre Arbeitsverhältnisse und Zwangsarbeit zu den typischen Risiken. Diese unterscheiden sich je nach Produktionsland stark. Wir produzieren einen Grossteil unserer Ware in China, wo zum Beispiel exzessive Überstunden endemisch sind. In Indien besteht ein erhöhtes Risiko für Zwangsarbeit, in der Türkei ist der Umgang mit syrischen Flüchtlingen eine grosse Herausforderung.

Welche Massnahmen ergreifen Sie gegen diese Probleme?

Als Mitglied der Fair Wear Foundation – eine Verifizierungsorganisation, die uns die nötigen Werkzeuge wie Know-How oder Lieferantenprüfungen für ein aktives Monitoring der Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette zur Verfügung stellt – gehen wir schon heute viel weiter, als die Initiative verlangt. Als Einkäufer frage ich mich, inwiefern meine Einkaufspraxis zu den Problemen bei Lieferanten beiträgt. Kurzfristige Aufträge oder Auftragsänderungen können exzessive Überstunden hervorrufen, tiefe Einkaufspreise führen zu Niedriglöhnen. Ständig wechselnde oder ausbleibende Auftraggeber verhindern Investitionen in einen verbesserten Arbeitsschutz. Wir arbeiten langfristig und mit wenigen Lieferanten zusammen. Dadurch können Produktionsabläufe besser geplant, Probleme gemeinsam angegangen und kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden.

Durch die langfristige Zusammenarbeit können Einkaufspreise im Hinblick auf existenzsichernde Löhne berechnet werden – und unsere Lieferanten erhalten einen Anreiz, in Arbeits- und Gebäudeschutz zu investieren.

Ein Vorwurf der Gegner/innen lautet, die geforderte Sorgfaltsprüfungspflicht sei ausufernd und nicht umsetzbar. Was antworten Sie darauf?

Jeder Unternehmer muss schon heute wissen, ob die Qualität seines Produkts stimmt. Dafür muss er logischerweise seine Lieferkette kennen. Wenn wir als kleines Unternehmen es schaffen, Verantwortung wahrzunehmen, dann ist es auch für die grossen machbar, sicherzustellen, dass in der eigenen Produktion keine Menschen zu Schaden kommen.

Sie engagieren sich bereits seit 2008 für bessere Arbeitsbedingungen – freiwillig. Warum braucht es trotzdem eine verbindliche Regulierung?

Selbstregulierung kann funktionieren, wenn es Druck von Konsument/innen gibt – so wie bei uns. Das Problem liegt oft bei den grossen, transnationalen Konzernen, die jeden Kontakt zu den Menschen verloren haben. Ein Shitstorm auf den sozialen Medien kann Glencore egal sein, niemand von uns kauft bei einem Rohstoffkonzern ein. Deshalb braucht es ein Gesetz mit klaren Konsequenzen für jene, die sich eben nicht daran halten.



Jacques von Mandach

Geschäftsführer der Manroof GmbH, ein Schweizer Werbeartikelhändler. Das Unternehmen entwirft, entwickelt und produziert massgeschneiderte Produkte wie T-Shirts, Pulllover, Mützen, Taschen und andere textile Produkte.



Die Rechtslage an vergleichbaren Konzernstandorten

In der öffentlichen Debatte um die Konzernverantwortungsinitiative werden oft internationale Vergleiche angestellt. Viele sind dabei mangelhaft, weil sie ausschliesslich die Gesetze zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte nebeneinanderlegen. Für einen sachgerechten Vergleich müssen möglichst alle Aspekte der verschiedenen Rechtssysteme einbezogen werden.

In angelsächsischen Staaten kann internationales «Soft Law» – wie die UNO-Leitprinzipien oder die OECD-Leitsätze – in Gerichtsällen viel unmittelbarer zum Tragen kommen.

Zudem sind die prozeduralen Voraussetzungen, um fehlbare Konzerne zur Verantwortung zu ziehen, in vielen Rechtsordnungen generell einfacher: Das betrifft ausgebaute Sammelklagen oder tiefe Kostenhürden für zivilrechtliche Verfahren, die

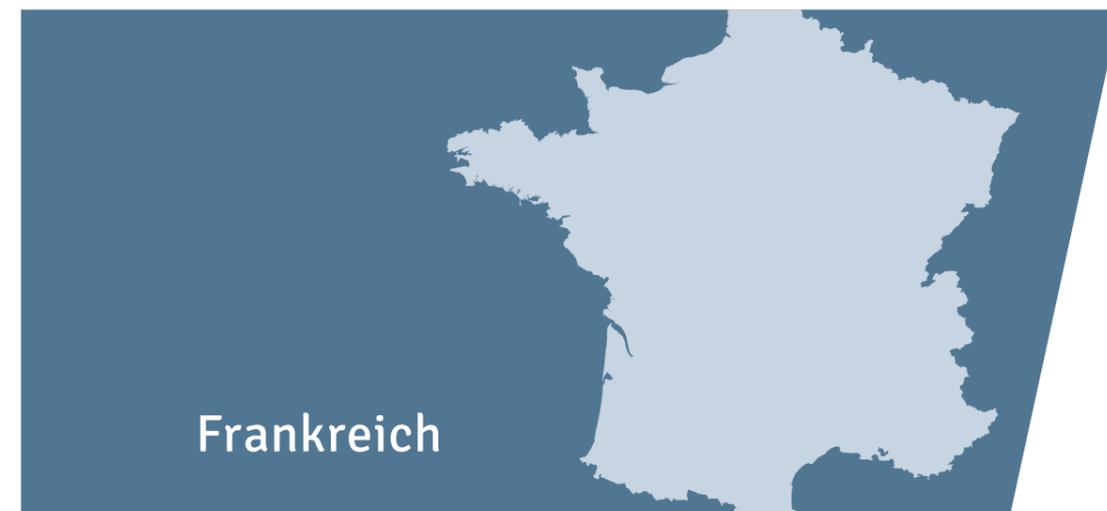
meist klägerfreundlicher sind als in der Schweiz. Auch die Beweisführung ist einfacher, wenn es sogenannte «Informationsklagen» gibt, mittels derer Kläger/innen Zugang zu umfassenden internen Konzern-Dokumenten erhalten können. Diese spielen oft eine wichtige Rolle, um nachweisen zu können, dass unsorgfältiges Wirtschaften ursächlich für einen entstandenen Schaden ist.

Konzernverantwortung: Ein internationaler Trend

Um die Jahrtausendwende unterstrich Kofi Annan am WEF in Davos die Bedeutung des Verhältnisses von Wirtschaft und Menschenrechten mit den eindrücklichen Worten: «If we cannot make globalisation work for all, in the end it will work for none.»

Die Kluft zwischen der globalisierten Wirtschaft und dem nationalen Rechtsstaat wird besonders sichtbar, wenn etwa ein Konzern in Entwicklungsländer giftige Pestizide verkaufen kann, die in Europa längst verboten sind.

Die Staatengemeinschaft gab 2011 mit den «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» einen neuen Weg vor: Menschenrechte sind für Konzerne nicht freiwillig. Sie haben eine Respektierungspflicht. Seither erlassen immer mehr Staaten Gesetze, um diese Pflicht ins Recht zu giessen. Mit der Konzernverantwortungsinitiative könnte das auch die Schweiz tun.



Frankreich kennt seit 2017 das «Loi sur le devoir de vigilance». Dieses Gesetz erfasst zwar nur die 240 grössten Konzerne, verpflichtet diese aber auf eine Sorgfaltsprüfung bezüglich aller Unternehmen, mit denen sie eine etablierte Geschäftsbeziehung haben. Die Konzerne müssen einen jährlichen «plan de vigilance» erstellen, der Risiken auflistet und Vorbeugungsmassnahmen vorsieht. Falls dennoch ein Schaden passiert, regelt das Gesetz auch, wer dafür haftet. Und diese Haftung geht in Frankreich – im Gegensatz zur Konzernverantwortungs-

initiative – weit über den Konzern hinaus. Ein Grossunternehmen haftet in Frankreich auch für jene Schäden, die sein Zulieferer verursacht, sofern mit diesem eine etablierte Geschäftsbeziehung bestand und der Schaden mit einem guten «plan de vigilance» hätte verhindert werden können. Französische Gerichte können zudem die Beklagten noch vor Prozessbeginn verpflichten, gewisse Beweismittel herauszugeben. Diesen sogenannten Ausforschungsbeweis gibt es in der Schweiz nicht.

Niederlande



In den Niederlanden sind die Pflichten von Konzernen bezüglich Menschenrechten und Umweltstandards grundsätzlich in sektorweiten Übereinkommen zwischen Branchenverbänden und dem Staat geregelt. Dennoch kam 2019 – auch auf Druck von Grosskonzernen wie Heineken, Nestlé Nederland und Rabobank – ein Gesetz mit verbindlichen Sorgfaltsprüfungspflichten bezüglich Kinderarbeit zustande. Das Gesetz richtet sich an alle Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen direkt niederländischen Konsument/innen anbieten, unabhängig vom Sitzstaat. Es verlangt eine Sorgfaltsprüfung in der gesamten Lieferkette und eine Deklaration über diese Prüfung. Nichteinhaltung dieser Pflichten kann zu Freiheitsstrafen und Busen von bis zu 10% Jahresumsatzes führen.

Schadenersatzklagen gegen Konzerne wegen Menschenrechtsverletzungen sind nach dem allgemeinen Haftungsrecht der Niederlande möglich. So hat ein niederländisches Gericht unabhängig von diesem Gesetz 2015 eine Klage gegen den Mutterkonzern des Ölhändlers Shell zugelassen für Verfehlungen einer nigerianischen Tochterfirma im Zusammenhang mit Ölverschmutzungen. Im gleichen Entscheid hat das Gericht den Konzern zur Herausgabe von internen Dokumenten an die Kläger/innen aufgefordert. Eine solche Herausgabepflicht ist im Schweizer Prozessrecht nicht vorgesehen. Zusammen mit einer weitergehenden Regelung bezüglich unentgeltlicher Rechtspflege ist das niederländische Recht deutlich klägerfreundlicher als das schweizerische.

In Grossbritannien gibt es zwar kein mit der Konzernverantwortungsinitiative vergleichbares Gesetz. Doch in der Praxis haben Gerichte schon mehrfach Klagen von ausländischen Geschädigten gegen britische Mutterkonzerne zugelassen. Bereits 2012 hat ein Gericht den Grundsatz etabliert, dass Konzerne unter Umständen eine direkte Verantwortlichkeit («duty of care») gegenüber Geschädigten haben, sofern die Konzernmutter genügend eng in die Tätigkeiten der Tochter involviert ist. In einem Fall klagten 1'800 Sambier/innen gegen den britischen Bergbaukonzern Vedanta wegen Umweltzerstörung und Trinkwasservergiftung durch eine Kupfermine in der Region Chingola/Sambia.

Obwohl der britische Konzern die Mine nicht besitzt, entschied ein Gericht 2019, dass der britische Konzern genügend in die sambische Unternehmung involviert war, weil er ihr vertraglich zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet war und einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt hatte. Unter solchen Umständen bedeutet die «duty of care», dass ein Konzern direkt haftet für die eigene Fahrlässigkeit, wenn er Sorgfaltsmassnahmen unterlässt, die eine Schädigung hätten verhindern können. Auch ohne gesetzliche Pflicht zu einer Sorgfaltsprüfung müssen britische Konzerne also selbst tätig werden und Risiken minimieren, um nicht wegen Fahrlässigkeit haftbar zu werden.

Grossbritannien



In Kanada sind die Einzelheiten des Haftpflichtrechts nicht gesetzlich abschliessend geregelt, sondern werden in Gerichtsfällen entwickelt. Kanadische Gerichte haben sich wiederholt für zuständig erklärt bei Klagen gegen kanadische Konzerne wegen Menschenrechtsverletzungen ihrer Tochterfirmen. Einige Fälle wurden mit Vergleichen erledigt, andere sind noch hängig. 2013 entschied ein Gericht im Fall Hudbay, dass der kanadische Konzern nach einem «duty of care»-Ansatz direkt für Schäden verantwortlich sein kann, die das Sicherheitspersonal einer guatemaltekischen Mine im Besitz einer Tochterfirma verursacht hat. Die Nähe zwischen Mutter- und Tochterfirma ergebe auch eine Verantwortung. In einem anderen Fall fordern mehrere Eritreer von der kanadischen Bergbaufirma Nevsun Schadenersatz für Zwangsarbeit und körperliche

Misshandlungen in einer Goldmine. Die eritreische Minengesellschaft soll beim Bau der Mine vom «National Service» profitiert haben, zu dem junge Eritreer oft über viele Jahre gezwungen werden. Im Februar 2020 hat das höchste kanadische Gericht bestätigt, dass in diesem Fall eine Haftung eines kanadischen Konzerns grundsätzlich möglich ist. Es stützte sich dafür – in aussergewöhnlicher Weise – auf Völkergewohnheitsrecht. Der Konzern könnte das Folterverbot verletzt haben und gestützt darauf schadenersatzpflichtig werden. Mit diesem Urteil beschreitet Kanada einen deutlich strengeren Weg als die Konzernverantwortungsinitiative in der Schweiz: Statt die Haftung nach nationalem Recht zu klären, wird eine Haftungsgrundlage direkt aus international anerkannten Normen abgeleitet.

Kanada



Internationale Grosskonzerne befürworten verbindliche Regeln

Gesetzliche Regulierungen im Bereich Menschenrechte und Umwelt liegen international im Trend – und werden in anderen Ländern oft von grossen Unternehmen unterstützt. Dies zeigen zwei neue Studien.

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Analyse verschiedener Regulierungsansätze kommt zum Schluss, dass freiwillige Initiativen oder Berichterstattungspflichten nicht ausreichen, um den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu gewährleisten. An der repräsentativen Umfrage beteiligten sich neben diversen Verbänden auch über 300 Unternehmen.

Knapp 70 Prozent aller Befragten sprechen sich darin für verbindliche Regeln aus. Bevorzugt wird eine sektorübergreifende Regulierung, die sich nicht nur auf bestimmte Branchen oder Themen wie Kinderarbeit bezieht. Besonders interessant: Die Grossunternehmen selber stehen verbindlichen Regeln viel offener gegenüber als viele Wirtschaftsverbände. Sie stimmen mehrheitlich der Aussage zu, dass eine Regulierung Vorteile wie Rechtssicherheit oder gleich lange Spiesse mit sich bringen würde. Die Wirtschaftsverbände hingegen scheinen auf diesem Auge blind zu sein. Diese Divergenz legt nahe, dass die Ablehnung verbindlicher Regeln eher ideologisch als praktisch begründet ist.

Auch in einer kürzlich veröffentlichten britischen Studie «A UK Failure to Prevent Mechanism for Corporate Human Rights Harms»¹ gibt die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen an, dass eine zusätzliche Regulierung den Unternehmen Vorteile bringen würde, etwa durch die Schaffung von Rechtssicherheit, die Angleichung von Wettbewerbsbedingungen oder die Erleichterung der Einflussnahme auf Dritte, auch in der Lieferkette.

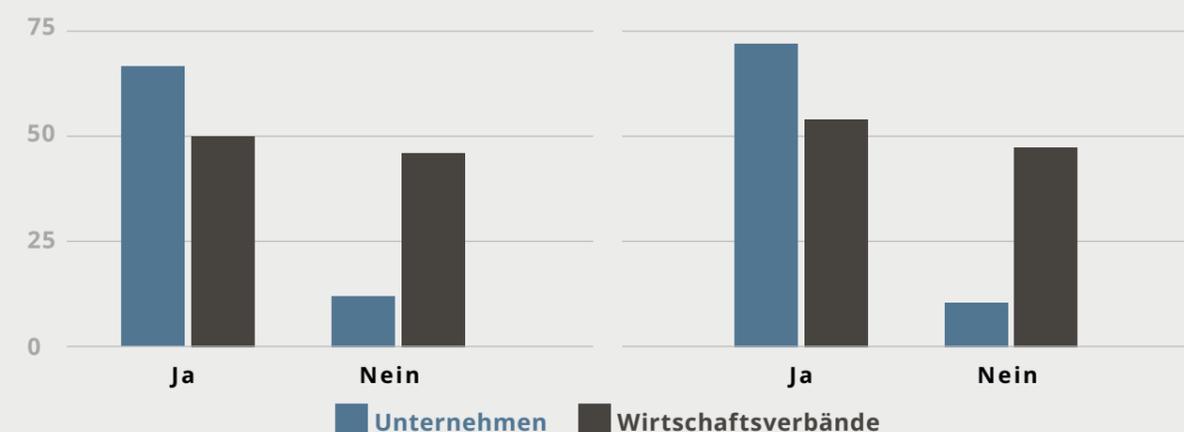
Eine Zusammenstellung des «Business & Human Rights Resource Center» listet über 35 global tätige Konzerne und Wirtschaftsverbände aus unterschiedlichen Sektoren und Ländern auf, die sich öffentlich für eine gesetzliche Regulierung aussprechen, darunter bekannte Firmen wie BMW, Danone, H&M, Heineken oder Tchibo. Auch immer mehr bedeutende Geldgeber unterstreichen die dringende Notwendigkeit gesetzlicher Präventionspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt («ESG risks») – jüngst eine Gruppe internationaler Investoren mit 5 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen.

Graben zwischen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden

Stimmen Sie folgender Aussage zu?

1. Verbindliche Sorgfaltspflichten schaffen Rechtssicherheit

2. Verbindliche Sorgfaltspflichten gleichen die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen an



Study on due diligence requirements through the supply chain: https://cutt.ly/european_survey

¹ https://cutt.ly/failure_to_prevent



«Wer vom attraktiven Standort Schweiz profitiert, soll anständig wirtschaften.»

Wieso haben Sie sich entschieden, sich dem Bürgerlichen Komitee für Konzernverantwortung anzuschliessen?

Eugen David: In der Schweiz befinden sich einige Zentralen weltweit tätiger Konzerne. Wenn die Konzerne mit ihren Aktivitäten irgendwo auf dem Globus schwere Schäden für Menschen oder Umwelt verursachen, kann das der Schweiz nicht gleichgültig sein. Deshalb braucht es diese Initiative.

National- und Ständerat werden sich nicht einig über Konzernregeln. Weshalb ist es so schwierig, eine Mehrheit für einen griffigen Gegenvorschlag zu finden?

Die Betroffenen und ihre Verbände wehren sich natürlich gegen jede Regulierung. Sie wollen freie Hand. Sie verkennen, dass sie die Schweiz mit ihrem internationalen Tun mitverantwortlich machen und die Schweiz daher das Recht hat, Regeln aufzustellen. Das Parlament muss primär die Verantwortung für die Schweiz und ihre Bevölkerung wahrnehmen. Der Schutz der Konzernzentralen vor der Haftung für globales Fehlverhalten gehört nicht zur Aufgabe der Schweizer Politik.

Wie erklären Sie sich die ablehnende Haltung von Economiesuisse und SwissHoldings, die mit aller Kraft gegen verbindliche Regeln für Konzerne lobbyieren?

Beide Organisationen vertreten die Interessen der Konzernzentralen. Eigentlich müssten sie erkennen, dass sich die Konzerne bei schwindender Akzeptanz in der schweizerischen Zivilgesellschaft selbst den Boden unter den Füßen wegziehen. Gerade in Umweltfragen hat die Sensibilität stark zugenommen. Es wird nicht mehr akzeptiert, wenn

in Afrika oder Asien, gesteuert und finanziert aus der Schweiz, Gift in Luft, Boden und Gewässer abgelagert wird. Es wird auch nicht mehr akzeptiert, wenn in asiatischen Konzernfabriken Textilarbeiterinnen ums Leben kommen, weil die primitivsten Feuerschutzregeln nicht eingehalten werden.

Eine Berichterstattungspflicht, wie sie der Ständerat einführen möchte, bezeichnen die Initianten als «Alibi-Übung». Sind Sie mit dieser Aussage einverstanden?

Es geht nicht um Berichte. Davon gibt es genug. Es geht um die Wahrnehmung der Verantwortung für globale Konzern-Aktivitäten, die von der Schweiz aus gesteuert und finanziert werden. Die Berichterstattungspflicht ist eine Alibi-Übung. Damit würde sich die Schweizer Politik vor der Verantwortung drücken.

Die Gegner warnen, dass Konzerne wie Glencore bei einer Annahme der Initiative wegziehen könnten. Zu Recht?

Die Schweiz ist ein äusserst attraktiver Standort. Sie ist politisch stabil, steuerlich wettbewerbsfähig, rechtssicher, international vernetzt. Das ist viel wert. Im Gegenzug darf die Schweiz verlangen, dass die hiesigen Konzernzentralen auf dem Planeten anständig wirtschaften und dafür die Verantwortung übernehmen.

Eugen David

Von 1987 bis 2011 St. Galler Vertreter in Bundesbern, zuerst als Nationalrat, dann als Ständerat. Das Geschehen in Bundesbern verfolgt er weiterhin interessiert, insbesondere rund um die Konzernverantwortungsinitiative.

«Verantwortung zu übernehmen ist für mich als Unternehmer eine Selbstverständlichkeit.»



Als Unternehmer standen Sie von Anfang an für die Konzernverantwortungsinitiative ein. Warum?

Dietrich Pestalozzi: Unsere Pestalozzi AG ist ein Familienunternehmen mit 250-jähriger Geschichte. Von Anfang an wurde bei uns Anstand grossgeschrieben – gegenüber unseren Mitarbeitenden und Kunden, aber auch gegenüber unseren Geschäftspartnern im In- und Ausland. Verantwortungsvolles Wirtschaften ist für uns eine Selbstverständlichkeit – und das sollte es auch für global tätige Konzerne sein.

Wirtschaften Schweizer Unternehmen grundsätzlich nicht vorbildlich?

Tatsächlich wirtschaftet wohl die Mehrheit der Schweizer Unternehmen verantwortungsvoll. Für die Unbelehrbaren, welche kurzfristigen Gewinn höher gewichten als den Schutz von Mensch und Umwelt, braucht es aber verbindliche Regeln. Klar ist: Wer heute verantwortlich wirtschaftet, hat wegen der Initiative nichts zu befürchten.

Warum bekämpfen die Wirtschaftsverbände Economiesuisse und SwissHoldings diese Initiative so vehement?

Die starke Ablehnung der Verbände ist für mich unverständlich. Einzelne Konzerne mit Sitz in der Schweiz machen immer wieder mit Menschenrechtsverletzungen und Verstössen gegen Umweltstandards negative Schlagzeilen. Solch rücksichtslos agierende Konzernvertreter schaden nicht nur den Betroffenen vor Ort, sondern auch dem Renommee der Schweizer Wirtschaft. Und sie tragen mit ihrem Verhalten zu einer wachsenden

Globalisierungsskepsis bei und treiben so einen schädlichen Keil zwischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Verbände der Grosskonzerne warnen davor, dass KMU unter der Initiative leiden würden. Was sagen Sie dazu?

KMU sind von der Initiative ausgenommen, ausser sie sind in Hochrisikosektoren tätig, also zum Beispiel Goldraffinerien oder kleine Ölhändler. Für normale Schweizer KMU, etwa Druckereien oder Bäckereien, ändert sich mit der Initiative nichts. Meiner Meinung nach wird das KMU-Argument von diesen Verbänden benutzt, um Stimmung gegen die Initiative zu machen.

Schauen Sie zuversichtlich in den Abstimmungskampf?

Ja! In meinem Umfeld erhalte ich viel Zuspruch für mein Engagement; immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer setzen sich ebenfalls für diese Initiative ein. Den meisten dürfte es wie mir gehen: Als Vertreter eines Familienunternehmens mit 300 Mitarbeitenden ist es mir ein Anliegen, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Verantwortung hört nicht an der Landesgrenze auf.

Dietrich Pestalozzi

Verwaltungsratspräsident der Pestalozzi AG
und Co-Präsident des Wirtschaftskomitees für
verantwortungsvolle Unternehmen